



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Stefan Schuster, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Reinhold Strobl, Arif Taşdelen SPD**

Haushaltsplan 2017/2018;

**hier: Steuermehreinnahmen im Staatshaushalt durch bessere
Personalausstattung in der Steuerverwaltung
(Kap. 13 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ansatz für die Summe der Steuereinnahmen im Kap. 13 01 (Steuern) wird im Jahr 2017 von 46.157.964,9 Tsd. Euro um 160.000,0 Tsd. Euro auf 46.317.964,9 Tsd. Euro und im Jahr 2018 von 48.080.584,0 Tsd. Euro um 300.000,0 Tsd. Euro auf 48.380.584,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Bei 1.000 zusätzlichen Beamtinnen und Beamten in der Steuerfahndung, der Betriebsprüfung, der Umsatzsteuersonderprüfung und im Innendienst, die von den Antragstellern für Kap. 06 05 (Finanzämter) gefordert werden und ab 1. Januar 2017 eingestellt werden können, verbleiben nach Abzug des Bundesanteils an den Steuermehreinnahmen und nach Länderfinanzausgleich im Jahr 2017 rund 160.000 Tsd. Euro und im Jahr 2018 rund 300.000 Tsd. Euro zusätzliche Steuereinnahmen im Staatshaushalt. Schließlich bringt jeder Steuerprüfer wesentlich mehr an zusätzlichen Steuereinnahmen, als er den Staat an Personalmitteln kostet. Das jährliche rechnerische Mehrergebnis pro Steuerprüfer lautet jeweils für die einzelnen Bereiche: Bei der Betriebsprüfung 1.400.111 Euro, bei der Steuerfahndung 740.152 Euro und bei der Umsatzsteuersonderprüfung 1.197.512 Euro.